

# **Normative Grundlagen der Sozialpolitik\***

## **Solidarismus, Historische Schule und die politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates**

**ALEXANDER EBNER\*\***

***Normative Foundations of Social Policy: Solidarism, Historical School and the Political Economy of the Welfare State***

*Recognising the interdenominational conflicts that have shaped the historical formation of the German welfare state, this paper examines the specific contributions of Catholic social thought, as outlined in the solidaristic approach of Heinrich Pesch SJ. The programmatic framework of Pesch's solidarism is explored in the context of the contemporary discourse on social policy that was promoted by the Historical School, in particular by Adolph Wagner, Gustav Schmoller and Werner Sombart. The leit-motif of that conceptual reconstruction is provided by the normative foundations of social policy in terms of an institutional regulation of socio-economic change. The ensuing comparative assessment is meant to contribute to an understanding of the intellectual history of the German welfare state.*

**Keywords:** *Wohlfahrtsstaat, Sozialpolitik, Solidarismus, Pesch, Historische Schule*

### **1. Einleitung**

Die Entwicklung der europäischen Wohlfahrtsstaaten lässt sich als institutioneller Ausdruck konfliktreicher politisch-ökonomischer Entwicklungsprozesse interpretieren, deren normativer Gehalt auf die soziale Einbettung ökonomischer Marktdynamik

---

\* Beitrag eingereicht am 12.04.2006; nach doppelt verdecktem Gutachterverfahren überarbeitete Fassung angenommen am 01.11.2006. Dieser Artikel lehnt sich an einen Vortrag an, der im März 2006 auf der Fachtagung „Heinrich Pesch, der Solidarismus und die aktuelle Sozialstaatsdiskussion“ in Ludwigshafen vorgestellt wurde. Eine stärker auf Peschs sozialethisches Forschungsprogramm fokussierte Version dieses Vortrags erscheint unter dem Titel „Interkonfessionelle Ursprünge der Sozialstaatsdiskussion: Heinrich Pesch SJ und die Historische Schule der Nationalökonomie“ in Hermann-Josef Große Kracht, Tobias Karcher SJ und Christian Spieß (Hrsg.): Das System des Solidarismus. Zur Auseinandersetzung mit dem Werk von Heinrich Pesch SJ, Münter 2006.

\*\* Dr. Alexander Ebner, Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und Finanzsoziologie, Staatswissenschaftliche Fakultät, Universität Erfurt, Nordhäuser Strasse 63, D-99089 Erfurt, Tel.: +49-(0)361-737-4552, Fax: +49-(0)361-737-4559, E-Mail: alexander.ebner@uni-erfurt.de, Forschungsschwerpunkte: Politische Ökonomie, Wirtschaftspolitik und Internationale Wirtschaftsentwicklung.

zielt – insbesondere im Hinblick auf die Beschränkung der Warenförmigkeit des Faktors Arbeit. Esping-Andersens einflussreicher Terminologie folgend existiert, neben liberalen marktorientierten Ansätzen und sozialdemokratischen universalistischen Modellen der Wohlfahrtsstaatlichkeit, eine konservative Variante, die mit ihrem korporatistischen Organisationsverständnis sozialer Sicherung auf die Bereitstellung von status- und einkommensorientierten Leistungen abzielt (vgl. Esping-Andersen 1990: 26-28). Fragt man allerdings nach den intellektuellen Wurzeln und diskursiven Artikulationsformen dieser Entwicklungsprozesse, so wird vor allem mit Bezug zum konservativen Modell der Wohlfahrtsstaatlichkeit auf das sozialreformerische Milieu der Historischen Schule verwiesen, das die institutionelle Ausprägung des deutschen Wohlfahrtsstaates in Abgrenzung zu marktliberalen und sozialdemokratischen Alternativen nachhaltig geprägt hat (vgl. Esping-Andersen 1990: 10f.).

Vor dem Hintergrund interkonfessioneller Konflikte in der Entwicklung des deutschen Wohlfahrtsstaates ist allerdings danach zu fragen, inwiefern neben der Historischen Schule als primärem Artikulationsforum preußisch-protestantischer Diskurse auch andere konfessionell verankerte Argumentationslinien zu berücksichtigen sind – zum einen als Ausgangspunkt einer Rekonstruktion theoretisch fundierter sozialpolitischer Dialoge, zum anderen im Hinblick auf die spätere bundesdeutsche Formierung der sozialen Marktwirtschaft als Typus eines wohlfahrtsstaatlichen Arrangements. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die im Kontext der katholischen Soziallehre angesiedelten Beiträge des Solidarismus, deren Gehalte im zeitgenössischen Kontext des sozialpolitischen Diskurses der Historischen Schule auszuwerten sind, um sie als Beitrag zur diskursiven Formierung des deutschen Wohlfahrtsstaates verfügbar zu machen. Leitmotiv dieser Rekonstruktion ist die Frage nach der ethisch fundierten sozialpolitischen Steuerbarkeit ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Diese Perspektive verweist zugleich auf die Zugehörigkeit von Solidarismus und Historischer Schule zu den weiter gefassten Diskursen des Institutionalismus – was ihre Relevanz für aktuelle sozialpolitische Debatten unterstreicht.

Die nachstehenden Darlegungen sind folgendermaßen gegliedert. Zunächst werden die sozialethischen und sozialpolitischen Schwerpunkte in Heinrich Peschs Forschungsprogramm des Solidarismus vorgestellt. Es folgt eine Gegenüberstellung mit den ethisch-politischen Gehalten des Forschungsprogramms der Historischen Schule, wie es von Gustav Schmoller und Adolph Wagner aus deren jeweils spezifischer methodologischer Perspektive heraus vertreten wird, um dann in Werner Sombarts kapitalismustheoretischen Beiträgen grundsätzlich reformuliert zu werden. Auf dieser Exposition von Solidarismus und Historischer Schule aufbauend werden anschließend themenspezifische Gemeinsamkeiten und Differenzen beider Perspektiven analysiert. Neben den programmatisch angelegten Methodenkontroversen werden auch konkrete theoretische Einschätzungen zur institutionellen Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung des modernen Kapitalismus herangezogen. Die abschließende Erläuterung sozialpolitischer Implikationen verweist auf die Aktualität solidaristischer wie auch historistischer Argumentationslinien als Komponenten institutionalistischer Debatten um die politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates.

## 2. Solidarismus und Sozialethik bei Heinrich Pesch

Der Begriff des Solidarismus ist aus dogmenhistorischer Sicht ursprünglich der Durkheim-Schule der französischen Soziologie zugeordnet, die zur Lösung der „sozialen Frage“ einen „dritten Weg“ zwischen Liberalismus und Kommunismus formuliert und damit eine eigenständige Position zu den normativen Grundlagen der Sozialpolitik einnimmt (vgl. GÜLICH 1989: 220f.). Mit dieser Positionierung jenseits von Marktbliberalismus und Staatsdirigismus beansprucht die solidaristische Perspektive ein Terrain, das im sozialökonomischen Diskussionszusammenhang des deutschsprachigen Raums im ausgehenden 19. Jahrhundert von den Positionen der Historischen Schule bestimmt wird. In diesem Kontext fungiert Heinrich Pesch (1854-1926) als maßgeblicher deutscher Theoretiker eines für die katholische Sozialethik prägenden Entwurfs des Solidarismus. So studiert Pesch als sozialpolitisch engagierter Jesuit bei Schmoller und Wagner in Berlin, um zwischen den 1890er und 1920er Jahren sein ökonomisches Grundlagenwerk zu veröffentlichen. Das hierbei maßgebliche fünfbandige „Lehrbuch der Nationalökonomie“ beinhaltet die theoretische Fundierung des Solidarismus innerhalb der katholischen Sozialethik.

Peschs Forschungsprogramm, wie es in der Erstauflage des einleitenden Bandes zum „Lehrbuch der Nationalökonomie“ im Jahre 1904 formuliert wird, zielt auf die Abfasung eines einheitlichen Prinzipien- und Lehrsystems der Volkswirtschaftslehre. Es geht um den Versuch, einen umfassenden, normativ ausgerichteten Ansatz zur Wirtschaftstheorie vorzustellen – wobei aus der normativen Fundierung ein sozialpolitischer Gestaltungsanspruch folgt. Elemente von Peschs Forschungsprogramm sind im Einzelnen (vgl. Pesch 1914: vii):

- der anthropozentrische und organische Ansatz zum Verständnis des nationalen Wirtschaftslebens,
- die kombinierte kausale und teleologische Sichtweise auf ökonomische Phänomene,
- die analytische Verbindung von induktiver und deduktiver Methode sowie von analytischer und synthetischer Methode,
- die Betonung der Rolle des Staates für die Volkswirtschaft
- und der praktische Charakter der Volkswirtschaftslehre mit konkreten empirischen Anwendungsbezügen.

Wirtschaftsethischer Ausgangspunkt dieses Forschungsprogramms ist die Peschs Gesamtwerk durchziehende Bezugnahme auf das Naturrecht. Gemeint ist damit weder der rationalistische Absolutismus einer naturgesetzlichen Rechtsauffassung, noch der historistische Relativismus mit seiner Ablehnung des Naturrechts. Vielmehr soll in Peschs vermittelnder Auffassung des Naturrechts als Voraussetzung wirtschaftsethischer und -theoretischer Untersuchungen neben spekulativer Forschung auch eine historische Perspektive auf die Wandlungen des Rechtsbewusstseins in seiner kulturellen Bedingtheit zum Ausdruck kommen (vgl. Pesch 1914: 127).

Der anthropozentrische Anspruch Peschs manifestiert sich im erkenntnisleitenden Bezug zum „Mensch als Herr der Welt durch die Arbeit inmitten der Gesellschaft“; dabei dient Arbeit als Mittel der Naturbeherrschung, was wiederum den Menschen selbst als Subjekt und Ziel allen Wirtschaftens einschließt (vgl. Pesch 1914: 28-30).

Daraus folgt, dass auch wirtschaftliche Ordnungsfragen vom Mensch her zu denken sind – mit seiner personalen Gebundenheit und solidarischen Ergänzungsbedürftigkeit in institutionellen Zusammenhängen wie Familie, Berufsstand, Staat sowie Gattung. Diese Perspektive markiert den maßgeblichen Unterschied von Peschs Position zum liberalen Individualismus und sozialistischen Kollektivismus. Aus der Annahme, dass der Mensch als soziales Gattungswesen auf individueller Ebene ergänzungsbedürftig und ergänzungsfähig sei, resultiert wiederum die Begründung der Entwicklungstendenz hin zu gesellschaftlicher Arbeitsteilung und organisationaler Arbeitsvereinigung. Die Artikulation von Gerechtigkeit, Gegenseitigkeit und Interessengemeinschaft führt in diesem Zusammenhang zur Solidarität als Ausdruck vernunftgemäßer Vergemeinschaftung (vgl. Pesch 1914: 29-37). Unter Geltung von vier spezifischen Ebenen der Solidarität – Gattung, Familie, Staat, Berufsstand – konzentriert sich der von Pesch formulierte Ansatz des Solidarismus auf staatsbürgerliche und berufsständische Solidarität mit ihren jeweiligen Ausprägungen moralisch-organischer Prinzipien der Vergemeinschaftung (vgl. Pesch 1914: 414f.).

Peschs Definition des Solidarismus kombiniert diese Argumentationslinie zur solidarischen Vergemeinschaftung mit einem historisierenden Beharren auf deren Zeitgebindung:

„Der Solidarismus ist jenes soziale System, welches, ausgehend von der moralisch-organischen Auffassung des Gesellschaftslebens, eine dem Solidaritätsprinzip entsprechende Organisation der Volkswirtschaft fordert, somit eine Organisation, welche der staatsbürgerlichen Gemeinschaft und deren Gemeinschaftszweck, nach den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit, genügt, dem vollen organischen, den Zeitbedürfnissen und Zeitverhältnissen entsprechenden Ausbau der Gesellschaft in engeren Vereinigungen der Berufsgenossen Raum gewährt, alles dies unter Wahrung der naturrechtlich begründeten Selbstzwecklichkeit, Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Individuen, Einzelwirtschaften und Verbände“ (Pesch 1914: 415).

Eine Volkswirtschaft als moralisches Ganzes impliziert dann eine Einheit der Ordnung, die wiederum als Einheit der sozialrechtlichen Harmonie und Solidarität zwischen den Einzelwirtschaften aufzufassen ist (vgl. Pesch 1914: 268). Somit setzt sich der Solidarismus bei Pesch vom individualistischen Freiheitsprinzip sowie vom sozialistischen Vergesellschaftungsprinzip des Kollektivismus dadurch ab, dass das Prinzip der Solidarität einer moralisch-organischen Ordnung der Einzelwirtschaften zugrunde liegen soll, so dass diese Einzelwirtschaften in ihrer sozialen Gebundenheit weiter selbstständig wirken können (vgl. Pesch 1914: 272).

Teleologischer Kern des Solidarismus ist für Pesch der Begriff der materiellen Wohlfahrt, definiert als

„jener dauernde Zustand menschlichen Wohlseins oder irdischer Vollkommenheit, in welchem dem Menschen zur Befriedigung seiner wirklichen, vernunftgemäßen, durch Natur und Kultur, Stand und Lebenshaltung (allgemeine Lebensgewohnheiten des Standes) bestimmten Bedürfnisse ausreichende materielle Mittel zur Verfügung stehen“ (Pesch 1920: 287).

Wohlfahrt kann sich dabei sowohl auf die Gesamtheit der Gesellschaft beziehen, als öffentliche Wohlfahrt, als auch auf das Eigenwohl der selbsttätigen Einzelwirtschaften.

ten, als allgemeine Wohlfahrt, zusammengefasst im Oberbegriff des Volkswohlstandes (vgl. Pesch 1920: 298f.). Der Staat fungiert dementsprechend als Wahrer der öffentlichen Wohlfahrt, während die allgemeine Wohlfahrt von den selbstverantwortlichen gesellschaftlichen Kräften unter staatlicher Flankierung und Ergänzung zu realisieren ist. Dieser Staatszweck der materiellen Wohlfahrtssicherung als Grundlage der moralischen Einheit der Volkswirtschaft ist allen Partikularzwecken übergeordnet, die jedoch als organische Elemente das institutionelle Gepräge der Volkswirtschaft ausfüllen, wobei ihr Wohlfahrtsniveau im historisch-kulturellen Kontext variiert (vgl. Pesch 1914: 266f.). Letztes Ziel der Volkswirtschaft ist die materielle Bedarfsversorgung der Bevölkerung im Einklang mit fundamentalen Kulturwerten, das heißt, als Bedarfsdeckung, welche der historisch und kulturell spezifizierten Bedarfsversorgung im Hinblick auf materielle Volkswohlfahrt entspricht. Hierbei ist die Bedarfsversorgung als Zweck volkswirtschaftlicher Prozesse im Sinne der Befriedigung eines standesgemäßen Bedarfs anzusehen (vgl. Pesch 1922: 30-2).

Aus dieser Argumentation folgt die Ablehnung einer unmittelbar auf der Wettbewerbs- und Gewinnmaximierungs dynamik von Marktprozessen beruhenden Preisbildung – nicht nur im Hinblick auf Güterpreise und Geldzins, sondern auch bezüglich der Lohnbildung. Zentral ist hierbei der normative Aspekt, dass Arbeit als Produktionsfaktor in ethischer Hinsicht keine unmittelbare Warenform annehmen solle (vgl. Pesch 1923: 562f.). In dieser Forderung nach einer institutionellen Einhegung von Marktprozessen ist bereits Peschs weiterführendes methodologisches Postulat ange deutet, demzufolge die Nationalökonomie als praktische Staatswissenschaft immer auch auf die wirtschaftspolitische Anwendung ausgelegt sei, im Sinne der bewussten Gestaltung der real existierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Diese Gestaltungsoption ist so wahrzunehmen, dass der Volkswohlstand als maßgeblicher Zweck des Wirtschaftens berücksichtigt wird. Auch zur weitergehenden Begründung wirtschafts- und sozialpolitischer Strategien folgt so die Ablehnung jedes werturteils freien Positivismus (vgl. Pesch 1914: 468f.).

Mit diesem Gestaltungsanspruch knüpft Pesch an jene Diskurse der deutschsprachigen Nationalökonomie an, die zwischen dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein von den Positionen der Historischen Schule geprägt waren. Tatsächlich betont Pesch in der autobiographischen Skizze seiner „Selbstdarstellung“, dass sein Wunsch nach einem Studium der Nationalökonomie primär der praktischen Beschäftigung mit der „sozialen Frage“ und dem entsprechenden theoretischen Interesse an der mit der Historischen Schule assoziierten ethischen Richtung der Nationalökonomie geschuldet gewesen sei (vgl. Pesch 1924: 196f.). In Peschs opus magnum, seinem „Lehrbuch der Nationalökonomie“, wird der Bezug zur Historischen Schule daher bereits in der den ersten Band einleitenden Danksagung hergestellt. Neben dem Rechtsphilosophen Theodor Meyer und dem historisch orientierten Nationalökonom Erwin Nasse werden exponierte staatswissenschaftliche Professoren der Berliner Universität angesprochen, nämlich Gustav von Schmoller, Max Sering und Adolph Wagner – wobei Pesch auch aus persönlichen Gründen vor allem Letzteren würdigt (vgl. Pesch 1914: vii). Der konkrete nationalökonomische Kontext von Peschs Theoriebildung ist also in erster Linie von Schmoller und Wagner als maßgeblichen Vertretern der Historischen Schule geprägt worden. Für die Bewer-

tung der zeitgenössischen Diskussion in Peschs Werk ist zudem die aufkommende Generation des Historismus nach Schmoller zu berücksichtigen, insbesondere in Gestalt von Werner Sombarts Theorie des modernen Kapitalismus. Somit bedarf ein adäquates Verständnis von Peschs Solidarismus einer weitergehenden Rekonstruktion des Forschungsprogramms der Historischen Schule mit seinem sozialpolitischen Gestaltungsanspruch.

### **3. Einflüsse der Historischen Schule: Entwicklungstheorie und Sozialpolitik**

Analytischer Ausgangspunkt der Historischen Schule der Nationalökonomie ist die Frage nach den institutionellen und strukturellen Spezifika wirtschaftlicher Entwicklungsmuster im historischen Vergleich – auch im Hinblick auf die politische Gestaltung von Entwicklungsprozessen (vgl. Betz 1988: 412f.). Für die Ältere Historische Schule um Roscher und Knies steht die historische Methode als polyhistorischer Vergleich der wirtschaftlichen und sozialkulturellen Entwicklung von Nationen und Zivilisationen im Mittelpunkt – mit einem Fokus auf Entwicklungsgeschichtlichen Stufentheorien. Die Jüngere Historische Schule um Schmoller und Wagner orientiert sich hingegen stärker an historisch vergleichende Studien zur Spezifität wirtschaftlicher Entwicklung, die von einer normativ-praktischen Orientierung an sozialreformerischen Staats- und Bildungsideal getragen sind. Insbesondere die Schmollersche Perspektive, wie sie grundsätzlich auch von Lujo Brentano als Mitbegründer des „Vereins für Socialpolitik“ vertreten wurde, fördert dabei den Gebrauch quantitativer Methoden zur anwendungsorientierten Einordnung statistischen Materials (vgl. Takebayashi 2003: 40f.). Mit der von Schumpeter so bezeichneten „Jüngsten“ Historischen Schule um Sombart und Max Weber kommen schließlich neben der Frage der Werturteilsfreiheit auch die Grundprobleme einer historischen Theorie des modernen Kapitalismus zum Tragen, begleitet von einem Verständnis historischer Eigenarten von Wirtschaftsformationen, das auch methodenpluralistische Konzeptionen wie Schumpeters Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst hat (vgl. Ebner 2000: 360f.).

Zur Rekonstruktion der Rolle des Historismus für Peschs Solidarismus sind vor allem die von Schmoller, Wagner und Sombart vorgelegten Arbeiten heranzuziehen. Gustav Schmoller wird in der Regel als schulbildende Leitfigur der Historischen Schule betrachtet. Schumpeters Zusammenfassung des so genannten „Schmollerprogramms“ der Historischen Schule betont die folgenden Elemente (vgl. Schumpeter 1914: 110f.):

- (1) die historische Relativität theoretischer Einsichten,
- (2) die Einheit und der Gestaltcharakter gesellschaftlicher Zusammenhänge, in denen die konstitutiven Elemente interdependent sind und nicht isoliert zu betrachten sind,
- (3) die Vielfalt ökonomischer Motive im Hinblick auf rationale wie auch nichtrationale Aspekte,
- (4) die evolutorische Entwicklungsperspektive
- (5) das Interesse an Detailuntersuchungen zu einzelnen Forschungsobjekten,
- (6) die anti-mechanistische, organische Perspektive.

In diesem Sinne ist Schmollers Forschungsprogramm bestrebt, eine Integration theoretischer und historischer Perspektiven in einem umfassenden interdisziplinären Ansatz sozialökonomischer Prägung vorzubereiten (vgl. Shionoya 1997: 201f.). Dabei richtet sich Schmoller gegen die Abstraktionen der Naturrechtstradition zugunsten einer kulturorientierten Perspektive sittlicher Vervollkommnung auf der Grundlage sozialpolitisch gestaltbarer Verhältnisse (vgl. Priddat 1995: 155f.).

Entscheidend für Schmollers Kritik des Naturrechts ist das Beharren auf der Erkenntnis der historischen Entwicklung institutioneller Muster gegenüber naturrechtlichen Idealisierungen und Abstraktionen mit unhistorischem und rationalistischem Charakter (vgl. Schmoller 1923a: 83f.). Daraus folgt die Relativität des Sittlichen als etwas Werdendes, Evolvierendes in seiner Bedeutung vom konkreten historischen Kontext Abhängiges, das jedoch im historischen Ablauf bei zunehmender Welterkenntnis auf ähnliche Grundmuster hinausläuft (vgl. Schmoller 1923a: 43-5). Entsprechend soll die mit Rekurs auf Roscher einzusetzende historische Methode vergleichende Untersuchungen zur allgemeinen Kulturentwicklung von Völkern und Nationen und damit letztlich der Menschheit insgesamt anleiten (vgl. Schmoller 1893: 261). Das zu diesem Zweck als analytische Grundeinheit eingeführte Konzept der „Volkswirtschaft“ bezeichnet eine spezifische Stufe im ökonomischen und sozialkulturellen Entwicklungsprozess, die als Ganzheit aufzufassen ist, begründet in historisch dimensionierten institutionellen und strukturellen Mustern. Dies impliziert, dass wirtschaftliche Phänomene als integrale Bestandteile des sozialen Gesamtzusammenhangs einer sich entwickelnden Gesellschaft zu analysieren sind (vgl. Schmoller 1893: 220f.).

Die damit korrespondierende Vision des Entwicklungsprozesses bezieht sich auf eine scheinbar naturwüchsige Dynamik sozialer und ökonomischer Evolution, basierend auf Marktwettbewerb und Erwerbsinstinkten, welche jedoch durch kulturelle Entwicklungen reguliert, gebändigt und gesteuert wird, die intellektuelle Einsichten für reine Instinkte substituieren (vgl. Ebner 2002: 359). Sittlich-rechtlicher Fortschritt besteht demnach primär darin, dass sich im Hinblick auf die Realisierung des Gemeinwohls bestimmte Rechtsgrundsätze durchsetzen und so den vorherrschenden Gruppen- und Klassenegoismus bändigen (vgl. Schmoller 1923b: 635). Schmollers Lösung der industriegesellschaftlichen „sozialen Frage“ soll daher ebenfalls über sittliche Vorkehrungen erfolgen, mit Schwerpunkten in den Bereichen der moralischen Erziehung und der Vermögensbildung (vgl. Schmoller 1918: 333f.). So gehen normative Standpunkte zur sozialpolitischen Reformprogrammatik und die forschungspraktische Berücksichtigung historisch bedingter kultureller Aspekte bei der Analyse ökonomischer Phänomene in Schmollers Ansatz eine enge Verbindung ein (vgl. Nau 2000: 508f.).

An diese Positionen anknüpfend, will Adolph Wagner mit seiner sozialrechtlichen Theorielinie über die allgemeinen sozialreformerischen Bildungsziele des etablierten historistischen „Kathedersozialismus“ hinausgehend sein Konzept des Staatssozialismus als Ausdruck eines systematischen Lehrgebäudes verstanden wissen. Es wird als stringente theoretische Variante der historischen und sozialökonomischen Richtung der deutschen Nationalökonomie präsentiert. Auf der Grundlage dieses Anspruchs kritisiert Wagner schließlich sogar Schmollers Positionen – und zwar unter Verweis auf Mengers Argumente im Methodenstreit mit Schmoller, insbesondere im Hinblick auf dessen angebliche Vernachlässigung der Theoriebildung (vgl. Wagner 1907: 15).

Allerdings liegt der Schwerpunkt von Wagners Wirken auf seinem politischen Programm des Staatssozialismus, das auf Verstaatlichungen, Marktregulierungen und eine fiskalisch-redistributive Sozialpolitik setzt und sich in der Betonung von sozialpolitischen Werturteilen wiederum mit Schmoller einig weiß (vgl. Wagner 1907: 16f.). Wagner erwartet in sozialpolitischer Hinsicht, dass der Staat über soziale, wirtschaftliche und finanzielle Reformen eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft im staatssozialistischen Sinne erreicht – wobei dem nachhegelianischen Ideenmilieu entsprechend die Hohenzollernmonarchie als Träger der Reformen dienen soll. Der Staat erhält die Aufgabe, neben den Handlungsmotiven von Privatinteresse und Gemeinwohl auch gesellschaftliche Pflichten durchzusetzen (vgl. Wagner 1893: 859). Dieser Gedanke einer Verbindung von „starkem Staat“ und sozialpolitischer Versöhnung gesellschaftlicher Konflikte wird von Schmoller und anderen Vertretern der Historischen Schule geteilt – auffällig ist jedoch, dass Wagners nationalchauvinistische Tendenzen zeitweise mit antisemitischen Phrasen zur Kritik des kapitalistischen „Mammonismus“ einhergehen (vgl. Schefold 2004: 434-6).

Für Wagners theoretisches Wirken ausschlaggebend bleibt jedoch die Überzeugung der historischen Gesetzmäßigkeit einer im sozialkulturellen Entwicklungsprozess expandieren Staatstätigkeit. Tatsächlich bestehen die unmittelbaren Ziele des Wagnerschen Staatssozialismus zunächst in der Etablierung staatlicher Systeme sozialer Sicherung als Ergänzung individueller und genossenschaftlicher Vorsorge, begleitet von der Verstaatlichung von Großunternehmen in den Bereichen Infrastruktur und Finanzwesen sowie von der fiskalischen Reorientierung hin zu einem auf meritarische Güter Bezug nehmenden Politikmodell. Diese als Ausdruck sozialkulturellen Fortschritts verstandenen Politikforderungen sieht Wagner zugleich als Gegenstand statistisch nachweisbarer Entwicklungstendenzen moderner arbeitsteiliger Volkswirtschaften, aus denen er sein „Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen und speziell der Staatstätigkeit“ herleitet (Wagner 1893: 895f.). Trotz der grundlegenden Problematik normativer Ansätze mit empirischem Geltungsanspruch verweist diese Perspektive zur sozialpolitischen Gestaltung eines zunehmend komplexen gesellschaftlichen Wandels auf spätere Begründungszusammenhänge wohlfahrtsstaatlicher Diskussionen (vgl. Musgrave 1995: 12f.).

Angesichts der herausragenden Rolle des Problems sozialer Gerechtigkeit in Wagners Ansatz werden Beiträge der katholischen Soziallehre, wie jene Peschs, als Ausdruck einer nationalökonomischen Strömung mit dezidiert religiösem Fundament in der Betonung ethischer Komponenten volkswirtschaftlicher Prozesse eingeschätzt, deren Argumentation auf mittelalterlichen Lehren zum gerechten Preis im Gefolge Thomas von Aquins fußt (vgl. Wagner 1907: 17). Tatsächlich hält Wagner diese Theorietradition, wie sie sich bei Pesch entfaltet, im Hinblick auf historische sowie staatssozialistische Positionen für überaus bedeutend: „In der Frage nach dem ‚iustum pretium‘ liegt ein Hauptteil des ganzen heutigen sozial-ökonomischen Problems enthalten“ (Wagner 1907: 17). So überrascht es nicht, dass in der Begründung des Solidarismus bei Pesch die Bezüge zur Historischen Schule primär auf Wagner zielen, dessen Positionen im Hinblick auf ein sozialrechtliches Postulat der Sicherung des allgemeinen Volkswohls interpretiert werden (vgl. Pesch 1914: 401f.). Dies mag auch damit erklärt werden, dass Wagners Staatssozialismus mit seiner normativen Werthaltung zugleich konzepti-

onellen Raum für berufsständische Organisationsformen lässt (vgl. Prisching 1997: 180f.). Diese spielen in der Folge im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips der katholischen Soziallehre eine herausragende Rolle. Offen bleibt jedoch die weitergehende Frage, ob und inwiefern die institutionelle Entwicklungsdynamik des modernen Kapitalismus einer zielgerichteten sozialpolitischen Regulierung entgegensteht. Die im Anschluss an Schmoller und Wagner auftretende Generation der „jüngsten“ Historischen Schule um Sombart und Weber nimmt sich dieser Themen mit einem eigenständigen Theorieanspruch an.

Der Schmollers und Wagners Ansichten zur graduellen gesellschaftlichen Selbstoptimierung durch institutionellen Wandel zugrunde liegende Entwicklungsoptimismus wird von der Schmoller nachfolgenden Generation der Historische Schule um Werner Sombart und Max Weber durch einen Realismus ersetzt, der den modernen Kapitalismus als historisches Individuum begreift. Sombarts Ansatz einer Integration von Theorie und Geschichte bezieht sich in erster Linie auf die Frage nach der historischen Besonderheit des modernen Kapitalismus. Bereits die Erstauflage seines Hauptwerks „Der moderne Kapitalismus“ aus dem Jahre 1902 deutet einen analytischen Fokus an, der sich auf die handlungsleitende Motivation der Akteure richtet, repräsentiert durch das Konzept des „kapitalistischen Geistes“ als Ausdruck sittlich unbeschränkten Erwerbsstrebens, wobei Sombart vor allem dem Judentum als weltanschaulichem Lehrgebäude eine bedeutsame Rolle in der Genese des Kapitalismus zu schreibt. Hieran knüpft Max Webers Protestantismusthese an, die religiöse Impulse allerdings nicht in Sombarts Sinne als Antrieb zur schrankenlosen Akkumulation interpretiert, was händlerisches Abenteuerertum einschließen würde, sondern sich vielmehr auf die im Protestantismus angelegte Systematisierung der Lebensführung konzentriert – und damit weitere Kontroversen um die Rolle religiöser Werthaltungen für die institutionelle Dynamik wirtschaftlicher Entwicklung stimuliert (vgl. Ebner 2002: 8f.).

Stimmen Sombart und Weber darin überein, dass der moderne Kapitalismus von einer spezifischen Ethik des Wirtschaftens getragen wird, so betont Sombart in erster Linie die Abgrenzung des kapitalistischen Wirtschaftssystems von anderen historischen Formationen auf der Grundlage einer aristotelischen Differenzierung von Erwerb und Bedarfsdeckung. So behauptet Sombart, dass ökonomische Prozesse in vorkapitalistischen Systemen auf eigenwirtschaftlichen Bedarfsdeckungsprinzipien beruhten, während der Kapitalismus auf der Logik des Erwerbsprinzips basiert, wobei der monetären Akkumulation als selbständigem Zweck mit rationaler Kalkulation gedient wird (vgl. Sombart 1902: 378f.). Das entsprechende Konzept des Wirtschaftsgeistes dient schließlich auch als grundlegende Komponente im weiterführenden Konzept des Wirtschaftssystems, das 1916 in der Zweitaufgabe von Sombarts „Der moderne Kapitalismus“ eingeführt wird (vgl. Sombart 1916). Es zielt auf die Erfassung jener Konstellationen aus handlungsleitender Motivation, institutioneller Ordnung und technologischer Dynamik, die eine historische Wirtschaftsformation charakterisieren und sich im Kapitalismus entsprechend substantiell von vorkapitalistischen Systemen unterscheiden (vgl. Sombart 1927: 14-16). In diesem Kontext fungiert der kapitalistische Unternehmer als Pionier des kapitalistischen Geistes schrankenloser Akkumulation,

welcher auf der Basis der kapitalistischen Ordnung permanente technologische Innovationen betreibt (vgl. Sombart 1913/1988: 60f.).

Die Betonung der evolutorischen Durchsetzung des kapitalistischen Wirtschaftssystems prägt Sombarts frühe Abwendung von der sozialpolitisch durchdrungenen „ethischen Nationalökonomie“ des Schmollerschen Typs. Deren Mängel an konzeptioneller Stringenz gelte es durch eine wertfrei gestaltete, theoretisch informierte Sozialpolitik zu überwinden, die sich als produktivitätsorientierte Strukturpolitik primär mit volkswirtschaftlicher Modernisierung zu beschäftigen habe (vgl. Sombart 1897: 8f.). Nicht zuletzt aufgrund der exponierten Rolle ideeller Faktoren in seiner analytischen Perspektive bleiben Sombarts gesellschaftspolitische Vorstellungen jedoch in der Folge dem Ideal einer Vergemeinschaftung durch kulturelle Wert- und Glaubensvorstellungen verpflichtet. Wiederholte Bezüge zur Religion als Grundlage einer Überwindung sozialer Konflikte, wie auch seine positive Rezeption der päpstlichen Sozialencyklika „Quadragesimo Anno“ mit ihren im Solidarismus verwurzelten korporatistischen Vorstellungen illustrieren dies – und deuten eine Rückbesinnung auf harmonistische Ideale des Historismus an, die schließlich in Sombarts ständisch-autoritäres Modell eines „Deutschen Sozialismus“ mit seinen kombinierten modernistischen und sozial-romantischen Elementen einfließen (vgl. Ebner 2002: 14-17).

Die diesen Vorlagen zugrunde liegende Perspektive einer auf systemimmanente Sinnzusammenhänge ziellenden verstehenden Nationalökonomie formt auch Sombarts Einschätzung der erkenntnisleitenden Sichtweise des Solidarismus. So gilt ihm Pesch als originärer Ausläufer der scholastischen Perspektive auf eine normativ-richtende Strömung in der Nationalökonomie, die sich durch feste Bezüge auf ein kanonisch festgelegtes Naturrecht auszeichnet, das in seiner dogmatischen Position der evangelisch fundierten Nationalökonomie fehlt (vgl. Sombart 1930: 36). Allerdings gelingt es dieser „richtenden“ Perspektive nicht, zu einem substantiellen Verständnis der zu untersuchenden Sinnzusammenhänge zu gelangen, so dass sie hinter das von Sombart favorisierte Projekt der verstehenden Nationalökonomie zurückfällt. In diesem Sinne bietet es sich für die folgenden Darlegungen an, zunächst weitergehende Methodenfragen im Verhältnis Peschs zur Historischen Schule zu untersuchen, um anschließend auf die resultierenden sozialpolitischen Fragestellungen einzugehen.

#### **4. Methodologie, Historisierung und Soialethik**

Die Methodendiskussion nimmt in Peschs „Nationalökonomie“ ihren Ausgangspunkt im beschreibenden und historisch-analytischen Verfahren der Induktion, interpretiert als Ausdruck der historischen Methode, die mit deduktiven Ansätzen der so genannten philosophischen Methode zu kombinieren sei, so dass sie in eine teleologische Perspektive einmündet, die dazu geeignet ist, volkswirtschaftliche Zweckgebilde normativ zu thematisieren (vgl. Pesch 1914: 548-50). Die methodologisch bedeutsame Rolle der weltanschaulichen Anbindung des Solidarismus ist bei Pesch mit dem Argument verbunden, dass jede wirtschaftswissenschaftliche Traditionslinie mit einer bestimmten weltanschaulichen Grundlage verbunden sei, die ihrem analytischen Gehalt vorausgesetzt ist (vgl. Lechtape 1931: 134). Für die Frage der Verbindlichkeit ökonomischer Analysen gilt zudem: es gibt keine ökonomischen Gesetze im Sinne von Naturgesetzen, sondern nur regelhafte Aussagen, wie das volkswirtschaftliche Gesetz

der Zielsetzung des materiellen Volkswohlstandes sowie Tendenzen, deren Fortwirken von moralisch bestimmtem Handeln abhängt (vgl. Pesch 1914: 517-9). So ist Peschs teleologischer Ansatz in der Begründung von Zwecken und Mitteln als Gegenstand einer normativen Wirtschaftstheorie diametral dem von Lionel Robbins postulierten, einflussreichen Konzept ökonomischer Theorie als von Zwecken abstrahierende positive Allokationstheorie entgegengesetzt (vgl. Mulcahy 1949: 345-8). Bezogen auf wohlfahrtsökonomische Diskurse heißt das, dass Peschs Solidarismus den utilitaristischen Gehalt neoklassischer Argumente verwirft, um sie mit einem normativ fundierten sozio-ökonomischen Programm zu ersetzen, das auf die institutionelle und sozialpolitische Sicherung gesellschaftlicher Wohlfahrtsziele abstellt (vgl. Mueller 1977: 293f.).

An diesem Punkt besteht eine explizite Nähe zum analytischen Anspruch der Historischen Schule Schmollerscher Prägung und ihren Ausläufern, deren historiographischer Ansatz zur Analyse von wirtschaftlichen Entwicklungsprozessen jedoch von Pesch grundsätzlich problematisiert wird (vgl. Pesch 1914: 474f.). Maßgeblich für Peschs entsprechende Kritik der Historischen Schule ist das Problem des Positivismus und Evolutionismus, aus dessen Persistenz er folgert, dass es der von Schmoller verfochtenen historischen Detaillforschung an theoretisch-konzeptioneller Kohärenz und Verallgemeinerungsfähigkeit mangelt (vgl. Pesch 1914: 538f.). Dagegen wird die Österreichische Schule für die psychologische Verengung und institutionelle Sterilität ihres Akteursverständnisses kritisiert, was mit inhärentem Szientismus sowie mit der Methode des isolierenden Deduktionismus in Zusammenhang gebracht wird; eine Kritiklinie, die implizit wiederum im Einklang mit Positionen der Historischen Schule steht (vgl. Pesch 1914: 543f.).

Peschs weiterführende Kritik am angeblichen Werterelativismus der Historischen Schule bezieht sich wiederum primär auf Schmoller. Dieser empfängt den Vorwurf einer „unklaren, schwankenden, relativistischen und evolutionistischen Auffassung von Sitte und Recht“, was impliziert, dass Moral als umfassendes Werte- und Lehrsystem einer Gesellschaft ebenfalls in Entwicklungsgeschichtlicher Hinsicht kulturell relativiert wird (Pesch 1914: 503-5). Tatsächlich lässt sich bei Schmoller eine Tendenz zur Verabsolutierung des Geschichtlichen rekonstruieren, die – gepaart mit einem nachhegelianischen Fortschrittsglauben an ein geschichtlich werdendes Absolutes – jede Form der Kultur als Werdendes, als zu erlebende Offenbarung des Geistes im geschichtlichen Werden auffasst. Damit wird eine wirtschaftsethisch wünschenswerte Differenzierung zwischen logisch überzeitlich Gültigem und dessen historischer Vermittlung systematisch ausgeblendet (vgl. Koslowski 1991: 86-8). Ein auch von Pesch aufgegriffener konkreter Kritikpunkt wäre dann etwa der korrespondierende Mangel in der Differenzierung von Sitte und Moral – als Unterscheidung historisierbarer und universeller Werte (vgl. Koslowski 1991: 91-3).

Allerdings werden von Pesch auch Gemeinsamkeiten mit Schmollerschen Positionen herausgearbeitet:

„Wenn Schmoller das ethische Moment innerhalb der Volkswirtschaftslehre so stark betont, so will er heute in ähnlicher Weise, wie wir dies getan, nur die Bedeutung der sittlichen Ordnung in seinem Sinne auch für das wirtschaftliche Leben in der nationalökonomischen Wissenschaft selbst zur Geltung bringen, will

dartun, daß die wirtschaftliche Betätigung der Menschen dieser Ordnung untersteht, und daß der Nationalökonom von diesem Verhältnis zwischen Wirtschaft und Sitte nicht beliebig abstrahieren könne“ (Pesch 1914: 551f.).

So erscheint die Betonung der ethischen Gebundenheit ökonomischer Phänomene im geschichtlichen Kontext als maßgebliches Verdienst des historisch-ethischen Ansatzes bei Schmoller – der jedoch Pesch zufolge unbedingt um eine philosophisch-historische Perspektive zu erweitern ist, im Sinne der analytischen Einbeziehung von Ordnungsnormen zur sozialen Zweckbindung volkswirtschaftlicher Prozesse (vgl. Pesch 1914: 552).

Peschs Einschätzung Wagners nimmt auf dessen methodologische Differenzen mit Schmoller Bezug, die zugleich auch die Vielfalt analytischer Positionen innerhalb der Perspektive des „Kathedersozialismus“ betonen sollen. So akzentuiert Pesch den Umstand, dass Wagner vor allem die methodologischen Unterschiede zu Schmollers so aufgefasstem Relativismus betont, der durch ein stringentes System staatssozialistischer Prinzipien zu ersetzen sei (vgl. Pesch 1920: 202f.). Wagners zentraler Einfluss auf Pesch besteht daher primär in der Forderung nach einem neuen volkswirtschaftlichen Lehr- und Prinzipiensystem, das zwischen Individualismus und Sozialismus vermittelt (vgl. Pesch 1920: 212). In diesem Sinne interpretiert Pesch Wagners staatssozialistisches Streben nach einer partiellen Ersetzung des Privateigentums an Kapital und Boden durch öffentliches Eigentum in staatlicher, kommunaler, das heißt, grundsätzlich gemeinwirtschaftlicher Form als angemessene Forderung nach einer Stärkung des Gemeinwohlinteresses gegenüber privaten Gewinninteressen (vgl. Pesch 1920: 206). Pesch unterscheidet sich allerdings an diesem Punkt von Wagners staatszentrierter Sicht insbesondere dadurch, dass er – wie in der katholischen Sozialethik verbreitet – Verstaatlichungen als sozialpolitisches Gestaltungsinstrument kritisiert. Als methodologisch problematisch erweist sich entsprechend Wagners Auffassung von der gesetzmäßigen Ausdehnung öffentlicher Ausgaben zur Staatstätigkeit, während Pesch diese empirischen Muster nur als Ausdruck von Gestaltungstendenzen auffassen möchte (vgl. Pesch 1920: 211).

Die Problematik des Werturteilsstreits bestimmt schließlich auch Peschs Auseinandersetzung mit der Schmoller und Wagner nachfolgenden „jüngsten“ Historischen Schule – anknüpfend an Phillipovichs Vortrag zum Volkswohlstand als Ausgangspunkt theoretischer Analyse auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik im Jahre 1909. Hier werden affirmative Bezüge zum eigenen normativen Ansatz deutlich, während Webers Position der Werturteilsfreiheit als unrealistisch und steril abgelehnt wird (vgl. Pesch 1924: 203f.). Tatsächlich sieht sich Pesch in dieser Kontroverse an der Seite Schmollers – und Wagners – gegenüber der auf nicht-normative Analysen zielenden nach-Schmollerschen Generation. Ohnehin gestaltet sich Peschs intellektuelles Verhältnis zu Weber als äußerst problematisch, wie die implizit auf Weber zielenden Andeutungen in Peschs „Selbstdarstellung“ zeigen. Insbesondere die dort formulierte Ablehnung einer auf Nietzsche aufbauenden theoretischen Begriffsbildung ohne ethisch-normative Bindung kann als Seitenheb gegen Webers Positionen gedeutet werden (vgl. Pesch 1924: 206f.). Zumindest ambivalent ist dagegen die methodologische Beurteilung Sombarts. Auf der anderen Seite wird dessen Ablehnung normativer Positionen kritisiert, wie sie in seinem frühen entwicklungsoptimistischen Konzept einer sys-

tembezogenen Sozialpolitik mit entsprechend relativierten sittlichen Wertvorstellungen zutage tritt (vgl. Pesch 1914: 502). Auf der anderen Seite wird die Berücksichtigung der sozialen Einbettung einer Wirtschaftsordnung positiv vermerkt, was anhand der auch von Weber erarbeiteten Analysen zum „Geist des Kapitalismus“ als Wahrnehmung ethischer Faktoren im gesellschaftlichen Zusammenhang ausgeführt wird (vgl. Pesch 1914: 552). Damit wird deutlich, dass Peschs Vorstellungen zur normativen Fundierung ökonomischer Analysen in hohem Maße von zeitgenössischen Kontroversen um eine genuine Theorie der wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik des modernen Kapitalismus geprägt sind. Peschs Solidarismus ist somit als Antwort auf die Entwicklungsprobleme des modernen Kapitalismus zu interpretieren – was wiederum seine kritische Verbundenheit mit Fragestellungen und Lösungsangeboten der Historischen Schule bekräftigt.

## 5. Solidarismus und moderner Kapitalismus

Grundlage der solidaristischen Theorie wirtschaftlicher Entwicklung ist Peschs These von der Teleologie der Menschheitsgeschichte: Fortschritt in der Weltbeherrschung manifestiert sich in der Entfaltung geistiger und moralischer Kräfte im Entwicklungsprozess (vgl. Pesch 1914: 130f.). Dabei gilt der Fortschritt von Kultur und Zivilisation als gottgewolltes Gut, das heißt, als historische Entfaltung menschlicher Gottähnlichkeit (vgl. Pesch 1920: 638f.). Bereits an diesem Punkt wird deutlich, dass Pesch dem Entwicklungsoptimismus Schmollers weit näher steht, als den tendenziell kulturpessimistischen Positionen Webers und Sombarts. Das heißt allerdings nicht, dass die entwicklungsbezogene Problematik der Stufentheorien der Historischen Schule unberücksichtigt bliebe. So betont Pesch die Eigenarten und Eigendynamiken von Wirtschaftsepochen, die den kontinuierlichen Verlauf wirtschaftlicher Entwicklung prägen (vgl. Pesch 1914: 245f.). Volkswirtschaftliche Interdependenzen hat es ihm zufolge bereits vor der Herausbildung nationaler Territorialstaaten als Grundlage moderner Volkswirtschaften gegeben, so dass eine Stufenfolge von der nationalen Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft, wie sie etwa bei Schmoller angedeutet wird, historisch-empirisch verfehlt ist (vgl. Pesch 1914: 255f.). Der Begriff der Volkswirtschaft wird in diesem Zusammenhang sozialrechtlich gefasst. Dies bedeutet, dass es trotz der Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen nicht zu einer der Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft historisch nachgelagerten Weltwirtschaft kommen wird – denn in konzeptioneller Hinsicht ist die Weltwirtschaft als Verkehrsbegriff nur Mittel zur Steigerung der nationalen Volkswohlfahrt, sie kann aber selbst nicht zu einem eigenständigen sozialrechtlichen Gefüge evolvieren, weil die Einbettung der weltwirtschaftlichen Interaktionen in ein gemeinsames soziales Ganzes mit staatlichem Fundament fehlt (vgl. Pesch 1914: 258f.; 269f.). Solidarität äußert sich demnach primär als organische Verbindung innerhalb arbeitsteiliger Volkswirtschaften, wie Pesch bereits in seinen frühen Aufsätzen postuliert. Mit fortschreitender Arbeitsteilung und sich ausdehnendem Warenverkehr nehmen die entsprechenden Interdependenzen weiter zu, was ebenfalls die Bedeutung der Solidarität als gesellschaftlicher und politischer Norm steigert (vgl. Pesch 1902: 309).

Stehen bei dieser Debatte um die Logik von Entwicklungsstufen also institutionelle Kategorien im Vordergrund, verengt Peschs Kapitalismusbegriff den Blickwinkel zu-

nächst auf technische Merkmale. Kapitalismus wird in einer dezidiert technischen Definition über den zunehmenden Gebrauch produzierter Produktionsmittel im Sinne produktiven Kapitals abgegrenzt, analog zu Roschers historischer Konzeption von Wirtschaftsperioden (vgl. Pesch 1922: 561f.). Die institutionelle Perspektive kommt dann in Form einer Kritik geldwirtschaftlicher Akkumulationsmotive zum Tragen. Das „Wesen“ des Kapitalismus als Ausdruck bestimmter Prinzipien und Formen des produktiven Erwerbs resultiert aus seiner Bestimmung als „Missbildung privatwirtschaftlich organisierter Volkswirtschaft“, basierend auf der materialistischen Überspannung unbeschränkten individuellen Erwerbsstrebens in Kombination mit „mammonistischer Wirtschaftsgesinnung“. Als Triebkraft selbstregulierter Volkswirtschaften überwindet diese historisch die Beschränkungen durch kanonisches Zinsverbot und Zunftwesen, um der Freiheit der isoliert nach Erwerb strebenden Individuen und Wirtschaftseinheiten außerhalb einer sozialen Einbettung zum Durchbruch zu verhelfen (vgl. Pesch 1922: 584f.). Dabei rekonstruiert Pesch ausführliche Bezüge zu Sombarts ursprünglichen Ausführungen hinsichtlich der Rolle des Judentums als weltanschaulich-kultureller Grundlage kapitalistischer Erwerbsprinzipien, Unternehmertypen, Verwertungs- und Organisationsformen (vgl. Pesch 1922: 562-580). Daneben wird auch die konkrete Rolle des Finanzkapitals bei der Steuerung der materiellen Produktion diskutiert – wobei neben Sombarts Kapitalismustheorie nun auch Hilferdings eigenständige marxistische Argumentationslinie angeführt wird (vgl. Pesch 1922: 584).

Allerdings folgt Pesch keinesfalls der von Sombart vorgelegten Charakterisierung des innovativen Unternehmertums. Dieses gilt ihm vielmehr in Einklang mit klassischen Argumenten, die sich ähnlich auch bei Schmoller finden, als Ausdruck des persönlichen Elements in der Volkswirtschaft, dessen passive Funktion des Risikotragens in einer Unternehmung mit einer aktiven Funktion der Organisation und Leitung einhergeht (vgl. Pesch 1926: 89f.). Mit der Betonung der Routine-Aktivitäten innerhalb der Unternehmerfunktion unterscheidet sich Pesch zudem fundamental von Positionen der Österreichischen Schule, aber auch von Frank Knights einflussreicher Sicht des Unternehmertums als institutioneller Bewältigung radikaler Unsicherheit (vgl. Harris 1946: 50). Allerdings betont Pesch zugleich die Vielfältigkeit von Unternehmertypen, wobei das von Sombart und Weber vertretene Konzept des kapitalistischen Geistes dafür kritisiert wird, dass es den Erwerbstrieb als überhistorische Grundkonstante des Wirtschaftens unterschätzt (vgl. Pesch 1926: 93f.). Dem entspricht die These vom Fortwirken der institutionellen Rolle unternehmerischer Persönlichkeiten auch angesichts der anhaltenden Bürokratisierung (vgl. Pesch 1922: 556).

Die politisch-normativen Schlussfolgerungen aus dieser kapitalismustheoretischen Sichtweise verweisen auf Möglichkeiten der reformorientierten Bändigung des modernen Kapitalismus im solidaristischen Ordnungsrahmen eines gemischtwirtschaftlichen Systems. So können kapitalistische Produktionsformen und Unternehmungen als sozial gebundene Elemente im Kontext einer entsprechend umgeformten Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftsverfassung produktiv wirken, obgleich der Kapitalismus als Ausdruck ungebundener Erwerbsinteressen grundsätzlich zu überwinden ist (vgl. Pesch 1922: 587). Die teleologischen Eigenschaften des Wirtschaftslebens implizieren also den normativen Primat des Bedarfsdeckungsprinzips über das Erwerbsprinzip

des Kapitalismus, entsprechend des teleologischen Vorrangs der gesellschaftlichen Wohlfahrt in einem auf Tausch- und Verteilungsgerechtigkeit setzenden Ordnungsrahmen vor dem ausschließlichen Zweck der von monetären Interessen geleiteten privaten Kapitalakkumulation im unregulierten Kapitalismus (vgl. Pesch 1924: 204f.). Peschs Kritik des Kapitalismus problematisiert folglich die Frage schrankenlosen Erwerbsstrebens zugunsten der Ausrichtung individueller Aktivität nach den transzentenden Zwecken gesellschaftlicher Bewertung und Normierung. Damit forciert Peschs Kapitalismuskritik eine gegenüber materialistischen wie auch historistischen Erwägungen unabhängige moralische Argumentation (vgl. Harris 1946: 53-5).

Peschs Grundposition zur ethischen Fundierung ökonomischer Prozesse lässt sich insbesondere im Hinblick auf Allokations- und Verteilungsfragen folgendermaßen zusammenfassen: Kapitalistische Formen des Wirtschaftens sind legitim und produktiv, solange sie in ein sozial verbindendes Kalkül aus gerechter Leistungskompensation, Äquivalenz der Leistungen und solidarischer Bedürfnisbefriedigung eingebettet sind (vgl. Pesch 1918: 52). Die mit der Frage der Leistungsgerechtigkeit implizit angesprochenen Aspekte der allokativen Reziprozität und statusbezogenen Redistribution verweisen wiederum auf die Rolle der Bedarfsdeckung als Zweck volkswirtschaftlicher Prozesse, im Sinne einer historisch-kulturell spezifizierten Bedarfsversorgung. Im Unterschied zu Sombarts Typenbildung von Erwerbs- und Bedarfsprinzip kann Pesch zufolge die Bedarfsdeckung auch Gewinnstreben einschließen, solange dieses durch einen konkreten Bedarf beschränkt wird (vgl. Pesch 1922: 34).

Grundlegendes Ziel koordinierter wirtschafts- und sozialpolitischer Anstrengungen ist die Stabilisierung der ökonomischen und gesellschaftlichen Konsequenzen wirtschaftlichen Wandels, wobei neben staatlichen Organen auch die Berufsverbände zu berücksichtigen sind (vgl. Pesch 1923: 786f.). Dieser Bezugnahme auf berufsständische Organisationsformen entsprechend hat sich die sozialpolitische Sicherstellung einer standesgemäßen Versorgung der Bürger an der Sicherung von Einkommensbezügen und Vermögensbildung zu orientieren (vgl. Pesch 1924: 204). Schließlich werden als entscheidende Problemfelder der Wirtschafts- und Sozialpolitik die „sozialen Frage“ sowie die zunehmende weltwirtschaftliche Rivalität identifiziert (vgl. Pesch 1926: 788f.). Beide Aspekte verweisen auf den Zusammenhang von sozialer Kohäsion und sozialpolitischer Regulierung auf der Ebene des Nationalstaats – sowie auf die politische Ökonomie wohlfahrtstaatlicher Einrichtungen in Anbetracht internationalen Wettbewerbs. Damit stellt sich zugleich die Frage dem Verhältnis von Sozialpolitik und internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Auch an diesem Punkt steht Peschs Einschätzung, wie er sie in seiner „Nationalökonomie“ vorträgt, im Einklang mit Schmollers zeitgenössischen Gegenwartsdiagnosen: Tatsächlich thematisiert Schmollers „Grundriß“ ebenfalls Ausblicke auf das Verhältnis von nationalstaatlicher Sozialpolitik und der Rolle des Wettbewerbs in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen (vgl. Schmoller 1923b).

## 6. Solidarismus und Ordnungsfragen der Sozialpolitik

Trotz der Übereinstimmung in Fragen angewandter Wirtschafts- und Sozialpolitik sind sich nachfolgende Interpreten Peschs weitgehend darin einig, dass die ethischen Komponenten des Solidarismus maßgeblich zu dessen Differenzierung von der Histo-

rischen Schule beitragen. So definiert Gustav Gundlach, der als prägender Vertreter der katholischen Soziallehre in der Pesch nachfolgenden Generation noch im Jahre 1927 bei Sombart in Berlin promovierte, den Solidarismus wie folgt:

„Solidarismus ist das Gesellschaftssystem, das die solidarische Verbundenheit jeder Gemeinschaft mit ihren Gliedern u. der Glieder mit ihrer Gemeinschaft zum beherrschenden Prinzip menschlichen Zusammenlebens macht“ (Gundlach 1931: 1612).

Differenzen zur Historischen Schule resultieren dann aus deren Empirismus und wertebezogenem Relativismus, während der Solidarismus die historisch-spezifische Formenvielfalt wirtschaftlicher Entwicklung als Manifestation objektiver Kulturwerte begreift (Gundlach 1931: 1618).

Auch aktuelle Bewertungen des Solidarismus unterstreichen diese Frage objektiver Zwecksetzung im Hinblick auf sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Koslowski zu folge versteht Peschs Solidarismus die Ökonomie quasi als Subsystem im kulturellen Gesamtzusammenhang einer Gesellschaft, deren wohlfahrtsorientierter Entwicklungszweck von moralisch-organischen Erwägungen geprägt ist, die zur Harmonisierung von ökonomischen und kulturellen Sinnzusammenhängen führen (vgl. Koslowski 2000: 374f.). Da Pesch mit seiner Naturrechtsorientierung dem Schmollerschen Historismus advers gegenübersteht kann er laut Koslowski nicht zur Historischen Schule gezählt werden. Dies gilt trotz diverser Gemeinsamkeiten, wie der Betonung ethischer Sinnzusammenhänge in der Ökonomie, die für ein Verstehen der nationalen Spezifität wirtschaftlicher Entwicklung maßgeblich sind (vgl. Koslowski 2000: 389). Im Vergleich mit der modernen liberalen Ordnungstheorie ist schließlich zu vermerken, dass Pesch eine Wirtschaftsordnung als Ausdruck zielgerichteter gesellschaftlicher Konstruktionsbemühungen auffasst und nicht als Ergebnis einer ergebnisoffenen, spontanen Regelevolution im Sinne einer nomokratischen Katallaxie – wie dies etwa bei Hayek behauptet wird (vgl. Koslowski 2000: 376).

Das heißt, dass sich Peschs Solidarismus nicht nur in Widerspruch zum Evolutionismus der Historischen Schule begibt, sondern auch zum evolutorischen Ordnungsansatz der liberalen Theoriebildung Hayekscher Prägung. Aus deren Perspektive lässt sich Wirtschaftsethik als Ordnungsethik in arbeitsteiligen Marktwirtschaften interpretieren, deren regelbasierter Tauschmechanismus adäquate Formen der Solidarität in Marktprozessen verwirklicht (vgl. Homann/Blome-Drees 1992: 48f.). In einem weiter gefassten ordnungstheoretischen Kontext lassen sich jedoch auch vermittelnde Stellungnahmen aufzeigen. Exemplarisch wäre Joseph Schumpeters affirmative Position zu korporatistischen Ordnungs- und Politikformen anzuführen, deren Wirken ein Fortbestehen der kapitalistischen Entwicklungsdynamik garantieren soll (vgl. Schumpeter 1946/1991: 400-5). Zudem stellt Schumpeter konkrete Bezüge zur Notwendigkeit einer religiös-kulturellen Bindung solcher korporatistischen Arrangements her – insbesondere anhand der Frage einer institutionellen Wertevermittlung jenseits staatlicher Regulierungen (vgl. Waters 1994: 260f.).

Diese Vermittlungsposition verweist auf das kritische Potential der an Peschs Solidarismus orientierten Strömungen der katholischen Soziallehre gegenüber den wirtschafts- und sozialpolitischen Standpunkten des Ordoliberalismus – angeführt von

Oswald von Nell-Breuning, der mit seinen Vorarbeiten für die Sozialenzyklika „Quadragesimo Anno“ den programmatischen Einfluss des Solidarismus von den dreißiger Jahren bis in die sechziger Jahre hinein vorübergehend verfestigen konnte. Nell-Breuning postulierte die institutionelle Einbettung des Wettbewerbs in einen erweiterten gesellschaftlichen Interaktionszusammenhang, so dass für die katholische Soziallehre insgesamt gelten soll:

„Wirtschaft ist für sie nicht ein Geschehen zwischen unverbundenen, nur den gleichen formalen ‚Spielregeln‘ unterworfenen Individuen, sondern ein Sozialprozeß, d. h. ein Geschehen im gesellschaftlichen Raum, das ohne die gesellschaftlichen Institutionen weder denk- noch sachmöglich ist und das von eben diesen Institutionen sein Gepräge erhält“ (Nell-Breuning 1960b: 373).

Wirtschaft als Handlungszusammenhang mit dem Ziel der Unterhaltsfürsorge ist also als gesellschaftlicher Prozess zu begreifen, der von diversen individuellen und kollektiven Wirtschaftsakteuren getragen wird und dessen Zielsetzung sich – wie Nell-Breuning mit Bezug auf Sombarts entsprechende Argumente postulierte – als spezifische Kulturfunktion auffassen lässt (vgl. Nell-Breuning 1963/1992: 32f.).

Auch die unbeschränkte Erwerbsneigung des „Mammonismus“ ist keinesfalls dem Kapitalismus als Spezifikum eigen; vielmehr stellt er eine überhistorische Grundkonstante menschlichen Zusammenlebens dar, deren Artikulation vom institutionellen Rahmen abhängt (vgl. Nell-Breuning 1960a: 97f.). Die zur Etablierung einer Wirtschaftsordnung notwendige ordnungspolitische Entscheidung, die eine Schlüsselrolle im Dezisionismus der Euckenschen Ordnungstheorie spielt, ist demnach normenbasiert zu treffen, das heißt, sie bedarf einer Norm zur Gestaltung des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft, deren ethischer Gehalt sowohl spezifische Ergebnisse des Wirtschaftens, als auch institutionelle Umsetzungsformen beinhaltet (vgl. Nell-Breuning 1963/1992: 37f.). Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Begriff der sozialen Gerechtigkeit, der in normativer Hinsicht als Ausdruck einer umfassenden Gemeinwohlorientierung gedeutet wird (vgl. Nell-Breuning 1980: 340-2). Das Prinzip der Solidarität fungiert dabei als „Grundgesetz der gegenseitigen Verantwortung“, das heißt, als gesellschaftliches Strukturprinzip, das sich von den liberalen Vorstellungen einer Marktvergesellschaftung grundsätzlich unterscheidet (vgl. Nell-Breuning 1990: 10f.). Das den Aspekt der Solidarität im Denken Nell-Breunings flankierende Subsidiaritätsprinzip lässt sich dabei in Abgrenzung zu etatistischen Ansätzen der Sozialpolitik als Ausdruck einer Logik der gestuften Selbstvorsorge interpretieren (vgl. Lachmann 1989: 295f.). Allerdings ist hinsichtlich solcher Interpretationen anzumerken, dass Nell-Breuning neben der Ablehnung eines etatistischen Interventionismus zugleich ein sozialpolitisches Unterstützungsgebot berücksichtigt. An diesem Punkt kommen weiterführende Kontroversen um Gundlachs Konzept der Subsidiarität zum Tragen, welches die sozialpolitische Diskussion in der Enzyklika „Quadragesima Anno“ geprägt hat, indem eine subsidiär gestaltete berufsständischen Ordnung als Gelegenmittel zu sozialen Polarisierungstendenzen bei der Verfügung über ökonomische Ressourcen anvisiert wird. Diese Vermittlung zwischen Individuum und Staat sollte auch die bundesdeutsche Nachkriegsdebatte zum Konzept der sozialen Marktwirtschaft bestimmen (vgl. Rauscher 2000: 410f.).

Tatsächlich lässt sich dieses von Alfred Müller-Armack formulierte Konzept der sozialen Marktwirtschaft als Synthese aus Ordoliberalismus, Solidarismus und den institutionalistischen Ansätzen der Historischen Schule auffassen (vgl. Ebner 2006). Allerdings ist auch hierbei die kritische Distanz zwischen den Positionen marktskeptischer Vertreter der katholischen Sozialetik wie Nell-Breuning und der marktzentrierten ordnungspolitischen Perspektive Müller-Armacks nicht zu leugnen. So soll Müller-Armacks „irenische“ Formel der sozialen Marktwirtschaft primär weltanschauliche Gegensätze versöhnen: katholische Prinzipien des sozialen Ausgleichs und der Subsidiarität, protestantische Vorstellungen zu privatem Unternehmertum und gemeinschaftlicher Kooperation, sozialistische Positionen zur sozialen Sicherung sowie liberale Forderungen nach einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. In diesem Sinne beschreibt Müller-Armacks soziale Marktwirtschaft einen spezifischen „Wirtschaftsstil“, der die institutionelle Einbettung ökonomischer Innovationsdynamik zugunsten sozialer Kohäsion gewährleisten soll (vgl. Müller-Armack 1950/1981: 563-5). Dass dabei religiöse Wertvorstellungen eine herausragende Rolle einnehmen, erklärt die Anschlussfähigkeit an den „Freiburger Imperativ“ des Ordoliberalismus um Walter Eucken und Franz Böhm, der darauf abzielt, Marktwettbewerb und Staatskapazität mit religiöser Gemeinwohlsorientierung zu koppeln (vgl. Rieter/Schmolz 1993: 104-7). Aus historischer Perspektive ist die diskursive Ausformung des deutschen Wohlfahrtsstaates tatsächlich als umkämpfter interkonfessioneller Kompromiss aus protestantischem Wirtschaftsliberalismus und katholischem Wohlfahrtsinterventionismus interpretierbar (vgl. Manow 2000: 3). Somit gehört es zur politischen Ökonomie des deutschen Wohlfahrtsstaates, dass seine normativen Grundlagen in einem vielschichtigen wirtschaftsethischen Kontext zu verorten sind, zu welchem neben dem protestantisch geprägten Diskurs der Historischen Schule auch der Solidarismus innerhalb der katholischen Soziallehre gehört.

## 7. Fazit

Das fundamentale Interesse an der Formulierung eines „Dritten Weges“ zwischen Liberalismus und Sozialismus, der wirtschaftliche Entwicklung und soziale Kohäsion im Hinblick auf sozialpolitische Gestaltungsoptionen verbinden soll, gehört zu den maßgeblichen Gemeinsamkeiten von Peschs Solidarismus und den Traditionen der Historischen Schule. Auch die für Pesch in programmatischer Hinsicht zentrale Theorie sozialer Werte steht durchaus im Einklang mit den wert- und verteilungstheoretischen Vorstellungen der Historischen Schule – und ist dazu geeignet, methodologische Differenzen bei der Beurteilung normativer Gesichtspunkte zu überdecken. In Verbindung mit der Frage sozialpolitischer Folgerungen dürften die Unterschiede im Verständnis der institutionellen Dynamik kapitalistischer Marktwirtschaften jedoch schwerer wiegen. Dies gilt primär für Fragen der unternehmerischen Innovationstätigkeit und der monetären Dimension wirtschaftlicher Entwicklung. Hier fällt Peschs Ansatz mit seiner Verengung des Kapitalismusbegriffs auf geldwirtschaftliche Motive weit hinter die Positionen der Historischen Schule zurück – insbesondere hinter die komplexe Kapitalismustheorie der Schmoller nachfolgenden Generation um Sombart und Weber. Dennoch sind die Positionen von Solidarismus und Historischer Schule als Ausprägungen einer gemeinsamen institutionalistischen Argumentationslinie zu

verstehen, deren aktuelle Relevanz nicht zuletzt aus der vergleichenden Analyse sozialpolitischer Arrangements herrührt.

Tatsächlich betonen aktuelle sozialökonomische Diskussionen in solidaristischer Tradition die Notwendigkeit eines integrierten kulturellen, politischen und ethischen Ansatzes zur Analyse ökonomischer Prozesse, orientiert an konkreten sozialpolitischen Anwendungen (vgl. Waters 1988: 113). Auf diese Weise lassen sich Solidarismus und Historische Schule in den erweiterten sozialökonomischen Zusammenhang des modernen Institutionalismus mit seiner kooperativ ausgelegten wirtschaftsethischen Fundierung einführen. Dessen sozialpolitische Forderungen berufen sich auf die Anerkennung gesellschaftlicher Interessenkonflikte, deren dialogische Regulierung auch über eine staatliche Gestaltung institutioneller Zusammenhänge erfolgen soll (vgl. Katterle 1990: 125f.). Diese Perspektive erlaubt das Anknüpfen an jene Diskurse, die eine Überwindung der Dichotomie von Staat und Markt bei der Politikgestaltung einfordern, und dabei die mit Vertrauen und Reziprozität einhergehende Leistungsfähigkeit von institutionellen Netzwerken und zivilgesellschaftlichen Verbänden betonen (vgl. Ebner 2004: 371f.). In diesem Kontext dialogischer und solidarischer Konfliktlösung als politischer Prämissen ist festzuhalten, dass gesellschaftliche Solidarität bei Pesch auch in sozialpolitischer Hinsicht auf spezifische Rechte und Pflichten Bezug nimmt (vgl. Mueller 1946/2005: 351f.). Insbesondere die Aspekte der personellen Interdependenz und Reziprozität konstituieren den Kern von Peschs Verständnis des Solidaritätsprinzips (vgl. Ederer 1991: 598).

Auf diesen Überlegungen aufbauend lassen sich diskursive Verbindungen des Solidarismus zum politischen Projekt des Kommunitarismus nachvollziehen, insbesondere zu dessen Politikforderung nach einem Präferenzenwandel im Sinne einer moralischen Reorientierung gesellschaftlicher Akteure jenseits utilitaristischer Kosten-Nutzen-Kalküle (vgl. Etzioni 1988: 240-2). Der beanspruchte Einstellungswechsel zielt auf ein gemeinschaftliches Ensemble von Rechten und Pflichten, das auf der institutionellen Ebene insbesondere von der Familie als moralischer Basis der Gesellschaft, von der Wissens- und Wertevermittlung des Bildungswesens, von sozialen Netzwerken im Kontext von Wohnort, Arbeitsplatz und Verbundswesen sowie vom staatsbürgerlichen Grundkonsens gefördert wird (vgl. Etzioni 1995: 277-9). Entsprechend wird behauptet, dass sich die Ansätze eines demokratischen Kommunitarismus, der auf freie Assoziationsfähigkeit als gesellschaftliches Ordnungsprinzip abstellt, in politischer Hinsicht nicht nur auf Durkheims libertären Solidarismus zurückführen lassen, sondern auch auf die solidaristischen Varianten der personalistisch fundierten Christdemokratie – insbesondere auf Peschs Solidarismus (vgl. Boswell 1990: 22-4). Auch eine theoretische Einschätzung des Wohlfahrtsstaates, die auf Prinzipien sozialer Wertschätzung rekurriert hat diese Problembereiche von Gemeinschaftlichkeit zu berücksichtigen – gerade angesichts der real existierenden Vielfalt ethisch integrierter Gemeinschaften (vgl. Nullmeier 2000: 414f.).

Weiterführende Implikationen des Solidarismus für die gegenwärtige Debatte um Reformen des Wohlfahrtsstaates lassen sich aus der Frage des Warencharakters der Arbeitskraft und ihrer sozialpolitischen Aufhebung ableiten. Peschs Solidarismus zufolge bedürfen kapitalistische Formen des Wirtschaftens einer sozial ausgewogenen Leistungskompensation, die mit einer Loslösung der Arbeitskraft vom unmittelbaren

Marktprozess einhergehen soll – was wiederum den Grundpositionen zur Sozialpolitik bei Schmoller und Wagner entspricht. Der Bezug auf die soziale Kompensation der Arbeitskraft verweist zudem auf die aktuelle institutionalistische Diskussion zur Theorie des Wohlfahrtsstaates, wie sie etwa in Esping-Andersens These von der sozialpolitischen Dekomodifizierung der Arbeit als Aufhebung des unmittelbaren Erwerbszwangs angesprochen wird. Die wohlfahrtsstaatliche Einführung sozialer Rechte im Sinne eines Rechtsanspruchs auf Sozialleistungen und die damit einhergehende Möglichkeit zumindest temporär marktunabhängiger materieller Reproduktion gilt als Kern dieser Dekomodifizierung der Arbeitskraft (vgl. Esping-Andersen 1990: 21-23).

Nun besteht die maßgebliche Herausforderung für diese sozialpolitischen Positionen derzeit darin, dass der Trend politischer Reformen des Wohlfahrtsstaates mit seinen Komponenten einer aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik tatsächlich in die Richtung einer „Rekomodifizierung“ der Arbeitskraft weist – was auf konzeptioneller Ebene mit einer Agenda vertraglich zu fixierender sozialer Rechte und Pflichten einhergehen soll (vgl. Dingeldey 2005: 273f.). Zusätzlich stellt sich für eine solidaristisch inspirierte Wirtschafts- und Sozialpolitik die Frage nach der institutionellen Umsetzbarkeit – und damit nach der politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates im Kontext wandelbarer gesellschaftlicher Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. So kollidiert die Vorstellung berufsständischer Gliederungen mit der zunehmenden sozio-ökonomischen Flexibilisierung und Fragmentierung moderner Gesellschaften, deren politische Apparate zugleich mit einer Transformation nationalstaatlicher Steuerungskapazität umgehen müssen. Tatsächlich ist die politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates nicht mehr von der Dynamik ökonomischer Globalisierung zu trennen, was auch auf sozialpolitischem Gebiet supranationale Regulierungen erforderlich macht. Demnach spiegelt auch die Problematik der Formierung des europäischen Sozialmodells – im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft für die Europäische Union – jene sozialpolitischen Problemlagen, die bereits für den Solidarismus und die Historische Schule bestimmend waren und nun in eine ethisch, institutionell und strukturell adäquate Form zu überführen sind (vgl. Ebner 2006: 219f.).

## Literaturverzeichnis

- Betz, H. K. (1988): How Does the German Historical School Fit? In: History of Political Economy, Jg. 20/Heft 3, 409-430.
- Boswell, J. (1990): Community and the Economy. The Theory of Public Co-operation, London and New York: Routledge.
- Dingeldey, I. (2005): Vom klassischen zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat, in: Groh, K./ Weinhbach, C. (Hrsg.): Zur Genealogie des politischen Raums. Politische Strukturen im Wandel, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 273-308.
- Ebner, A. (2000): Schumpeter and the ‘Schmollerprogramm’: Integrating Theory and History in the Analysis of Economic Development, in: Journal of Evolutionary Economics, Jg. 10/Heft 1-2, 355-372.
- Ebner, A. (2002): Nationalökonomie als Kapitalismustheorie: Sombarts Theorie kapitalistischer Entwicklung, in: Sombart, W.: Nationalökonomie als Kapitalismustheorie. Ausgewählte Schriften, hrsg. Ebner, A./ Peukert, H., Marburg: Metropolis, 7-23.

- Ebner, A.* (2004): Governance und kollektives Handeln: Institutionelle Aspekte einer evolutori-schen Theorie der Wirtschaftspolitik, in: Lehmann-Waffenschmidt, M./ Ebner, A./ Fornahl, D. (Hrsg.): Institutionen, Marktprozesse und dynamische Wirtschaftspolitik, Marburg: Metropolis, 371-397.
- Ebner, A.* (2006): The Intellectual Foundations of the Social Market Economy: Theory, Policy and Implications for European Integration, in: Journal of Economic Studies, Jg. 33/Heft 3, 206-223.
- Ederer, R. J.* (1991): Heinrich Pesch, Solidarity, and Social Encyclicals, in: Review of Social Economy, Jg. XLIX/Heft 4, 597-610.
- Esping-Andersen, G.* (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge: Polity Press.
- Etzioni, A.* (1988): The Moral Dimension. Toward a New Economics, New York: Free Press.
- Etzioni, A.* (1995): Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, aus d. Engl. übers. v. Müller, F., Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Gülich, C.* (1989): „Organisation“ der Wirtschaft. Von Durkheims Berufsgruppen zu Bouglés Solidarismus, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg.18/Heft 3, 220-229.
- Gundlach, G.* (1931): Solidarismus, in: Staatslexikon, hrsg. Sacher, H., Bd.4, Fünfte Aufl., Freiburg: Herder, S.1614-22.
- Harris, A. L.* (1946): The Scholastic Revival: The Economics of Heinrich Pesch, in: Journal of Political Economy, Jg. 54/Heft 1, 38-59.
- Homann, K./ Blome-Drees, F.* (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Katterle, S.* (1990): Der Beitrag der institutionalistischen Ökonomik zur Wirtschaftsethik, in: Ulrich, P. (Hrsg.): Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik, Bern: Haupt, 121-144.
- Koslowski, P.* (1991): Gesellschaftliche Koordinierung. Eine ontologische und kulturwissen-schaftliche Theorie der Marktwirtschaft, Tübingen: Mohr.
- Koslowski, P.* (2000): Solidarism, Capitalism, and Economic Ethics in Heinrich Pesch, in: Koslowski, P. (Hrsg.): The Theory of Capitalism in the German Economic Tradition: Historism, Ordo-Liberalism, Critical Theory, Solidarism, Berlin u. a.: Springer, 371-394.
- Lachmann, W.* (1989): Ethik und Soziale Marktwirtschaft Einige wirtschaftswissenschaftliche und biblisch-theologische Überlegungen, in: Hesse, H. (Hrsg.): Wirtschaftswissenschaft und Ethik, Berlin: Duncker und Humblot, 277-304.
- Lechtnap, H.* (1931): Pesch, in Staatslexikon, hrsg. Sacher, H., Bd.4, Fünfte Aufl., Freiburg: Herder, 132-135.
- Manow, P.* (2000): Modell Deutschland as an Interdenominational Compromise, Minda de Gunzburg Center of European Studies – Program for the Study of Germany and Europe, Working Paper No.00-3, Harvard: CES.
- Mueller, F. H.* (1946/2005): The Principle of Solidarity in the Teachings of Father Heinrich Pesch, S. J., in: Review of Social Economy, Jg. IV/Heft 1, 31-39, abgedr. in Jg. LXIII/Heft 3, 347-355.
- Mueller, F. H.* (1977): Social Economics: The Perspective of Pesch and Solidarism, in: Review of Social Economy, Jg. XXXV/Heft 3, 293-297.
- Müller-Armack, A.* (1950/1981): Soziale Irenik, Weltwirtschaftliches Archiv, Jg.64, abgedr. in Müller-Armack, A.: Religion und Wirtschaft: Geistesgeschichtliche Hintergründe unse-rer europäischen Lebensform, Dritte Aufl., Haupt: Bern, 559-578.

- Mulkay, R. E.* (1949): The Welfare Economics of Heinrich Pesch, in: *Quarterly Journal of Economics*, Jg.63/Heft.3, 342-360.
- Musgrave, R. A.* (1995): Public Finance and Finanzwissenschaft: Traditions Compared, Center for Economic Studies Working Paper Nr.82, Universität München, München: CES.
- Nau, H. H.* (2000): Gustav Schmoller's Historic-Ethical Political Economy: Ethics, Politics and Economics in the Younger German Historical School, 1860-1917, in: *European Journal for the History of Economic Thought*, Jg.7/Heft 4, 507-531.
- Nell-Breuning, O. von* (1960a): Kapitalismus und gerechter Lohn, Freiburg: Herder.
- Nell-Breuning, O. von* (1960b): Rezension von Hättich, Manfred: Wirtschaftsordnung und katholische Soziallehre, Stuttgart 1957, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Jg.116/Heft 2, 373-374.
- Nell-Breuning, O. von* (1963/1992): Wirtschaftsethik, in: *Staatslexikon*, hrsg. Görres-Gesellschaft, Bd.8, Sechste Aufl., Freiburg: Herder, 772-780, abgedr. in Lenk, H./Maring, M. (Hrsg.): *Wirtschaft und Ethik*, Stuttgart: Reclam, 31-44.
- Nell-Breuning, O. von* (1980): Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre, Wien et al.: Europaverlag.
- Nell-Breuning, O. von* (1990): Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität, Freiburg: Herder.
- Nullmeier, F.* (2000): Politische Theorie des Sozialstaats, Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Pesch, H.* (1902): Solidarismus, in: Stimmen aus Maria Laach, Bd.63, 38-60 und 307-324.
- Pesch, H.* (1914): Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. I. Grundlegung, Zweite Aufl., Freiburg: Herder.
- Pesch, H.* (1918): Ethik und Volkswirtschaft, Freiburg: Herder.
- Pesch, H.* (1920): Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre I, Zweite Aufl., Freiburg: Herder.
- Pesch, H.* (1922): Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. IV. Allgemeine Volkswirtschaftslehre III, Zweite Aufl., Freiburg: Herder.
- Pesch, H.* (1923): Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. V. Allgemeine Volkswirtschaftslehre III, Zweite Aufl., Freiburg: Herder.
- Pesch, H.* (1924): Selbstdarstellung, in Meiner, F. (Hrsg.): *Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, Leipzig: Meiner, 191-208.
- Pesch, H.* (1926): Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. III. Allgemeine Volkswirtschaftslehre II, Zweite Aufl., Freiburg: Herder.
- Priddat, B.* (1995): Die andere Ökonomie. Eine neue Einschätzung von Gustav Schmollers Versuch einer „ethisch-historischen“ Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Marburg: Metropolis.
- Prisching, M.* (1997): The Preserving and Reforming State. Schmoller's and Wagner's Model of the State, in: Backhaus, J. G. (Hrsg.): *Essays on Social Security and Taxation. Gustav von Schmoller and Adolph Wagner Reconsidered*, Marburg: Metropolis, 173-201.
- Rauscher, A.* (2000): Theory and Critique of Capitalism in Gustav Gundlach, in: Koslowski, P. (Hrsg.): *The Theory of Capitalism in the German Economic Tradition. Historism, Ordo-Liberalism, Critical Theory, Solidarism*, Berlin et al.: Springer, 397-412.
- Rieter, H. / Schmolz, M* (1993): The Ideas of German Ordoliberalism 1938-45: Pointing the Way to a New Economic Order, in: *European Journal of the History of Economic Thought*, Jg.1/Heft 1, 87-114.

- Schefold, B.* (2004): Beiträge zur ökonomischen Dogmengeschichte, Düsseldorf: Verlag Wirtschaft und Finanzen.
- Schmoller, G. von* (1893/1898): Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methoden, in Schmoller, G. von: Über einige Grundfragen der Socialpolitik und der Volkswirtschaftslehre, Leipzig: Duncker und Humblot, 213-314.
- Schmoller, G. von* (1918): Die soziale Frage: Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf, München und Leizig: Duncker und Humblot.
- Schmoller, G. von* (1923a): Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Bd.1, Zweite Aufl., Berlin: Duncker und Humblot.
- Schmoller, G. von* (1923b): Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, Bd.2, Zweite Aufl., Berlin: Duncker und Humblot.
- Schumpeter, J. A.* (1914): Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte, in Bücher, K./ Schumpeter, J. A./ Wieser, F. von: Grundriss der Sozialökonomik, Bd.1, Grundlagen der Wirtschaft: Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft, Tübingen: Mohr, 19-124.
- Schumpeter, J. A.* (1946/1991): The Future of Private Enterprise in the Face of Modern Socialist Tendencies, Proceedings of the Convention “Comment Savegarder L’Enterprise Privée”, 15 November 1945, Montreal, abgedr. In: Schumpeter, J. A.: The Economics and Sociology of Capitalism, hrsg. Swedberg, R., Princeton: Princeton University Press, 400-405.
- Shionoya, Y.* (1997): Schumpeter and the Idea of Social Science. A Metatheoretical Study, Cambridge: Cambridge University Press.
- Sombart, W.* (1897): Ideale der Sozialpolitik, in: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Jg.10, 1-48.
- Sombart, W.* (1902): Der moderne Kapitalismus, Zwei Bände, Bd.1, Leipzig: Duncker und Humblot.
- Sombart, W.* (1913/1988): Der Bourgeois: Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, Reinbek: Rohwolt.
- Sombart, W.* (1916): Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Zwei Bände, 2. Auflage, Leipzig: Duncker und Humblot.
- Sombart, W.* (1927): Die Ordnung des Wirtschaftslebens, Zweite Aufl., Berlin: Springer.
- Sombart, W.* (1930): Die drei Nationalökonomien: Geschichte und System der Lehre von der Wirtschaft, München und Leipzig: Duncker und Humblot.
- Takebayashi, S.* (2003): Die Entstehung der Kapitalismustheorie in der Gründungsphase der deutschen Soziologie: Von der historischen Nationalökonomie zur historischen Soziologie Werner Sombarts und Max Webers, Berlin: Duncker und Humblot.
- Wagner, A.* (1893): Grundlegung der politischen Oekonomie, Erster Theil: Grundlagen der Volkswirtschaft, Zweiter Halbband, Dritte Aufl., Leipzig: C. F. Winter’sche Verlagsbuchhandlung.
- Wagner, A.* (1907): Theoretische Sozialökonomik, Vierte Aufl., Leipzig: C. F. Winter’sche Verlagsbuchhandlung.
- Waters, W. R.* (1988): Social Economics. A Solidarist Perspective, in: Review of Social Economy, Jg. XLVI/Heft 2, 113-143.
- Waters, W. R.* (1994): Joseph A. Schumpeter. An Introduction, in: Review of Social Economy, Jg. LII/Heft 4, 256-265.